

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 16.

Groß-Strehliker, den 17. April

1878.

## Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 7. Mai in Leobschütz,	den 16. Mai in Cosel,
„ 9. „ „ Ratibor,	den 1. August „ Kreuzburg,
„ 11. „ „ Pleß,	„ 3. „ „ Oppeln,
„ 13. „ „ Lublinitz,	„ 5. „ „ Grottkau.
„ 14. „ „ Tost,	

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenfeiger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind- oder lederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hauf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Strichen ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können ist es erwünscht, daß die Deckseine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1878.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
gez. von Rauch. von Uslar.

## Verordnung,

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Rinderpest.

Nachdem sich die Rindvieh-Kontrolle in ihrer jetzigen Organisation als unzureichend erwiesen hat, anderseits aber einige Verkehrs-Erleichterungen für die westlichen Kreise unseres Bezirkes ohne Gefahr für das Gemeinwohl zulässig erscheinen, verordnen wir auf Grund der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 zum Gesetze vom 7. April 1869 — unter Aufhebung unserer Amtsblattbekanntmachungen vom 1. November und 22. September v. J. — das Folgende:

I. Für den ganzen Umfang unseres Bezirkes wird die Anwendung, der Verkauf und die Anempfehlung von Vorbauungs- und Heilmitteln der Rinderpest verboten. Zu den Vorbauungsmitteln sind Desinfectionsmittel nicht zu rechnen. — § 16 der rev. Instruction.

II. Jeder, welcher zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt,

hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu erstatten. — cfr. § 4 des Gesetzes vom 7. April 1869. Der Besitzer darf krankes Rindvieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh nicht verscharren oder beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todte Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren und Menschen abgehalten wird. — § 12 der revidirten Instruction.

III. Die Hornvieh-Controle (§ 9 der revidirten Instruction) bleibt bestehen **im vollen Umfange**

a. in den Kreisen;

**Cruzburg,  
Zarnowik,  
Beuthen,  
Kattowik,**

b. in den Kreisen;

**Rosenberg** (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Bodland, Neuhoß, Borkowik, Krzyzancowik, Jaschine, Sausenberg, Thule, Nadau und Zembowik),

**Lublinik** (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Schloß Guttentag, Gwoßdzian, Pawonkau, Koschmieder und Koschentin, letztere jedoch mit Ausnahme der Ortschaft Koschentin),

**Plesß** (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Ormontowik, Orzesche, Garbowik, Zawise, Ober-Lazisk, Mittel-Lazisk, Smilowik und Petrowik),

**Zabrze** (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Groß-Panow und Bujakow),

**Kybnik** (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Rauden, Pilchowik, Anuraw, Wilcza, Czuchow, Belt, Dubensko, Leschewin, Stanowik, Pstrzonska und Wisseß),

und in dem auf dem rechten Oder-Ufer belegenen Theile des Kreises

**Katibor** (mit Ausschluß der Amtsbezirke: Dorf Hammer, Thurze, Mendza und Markowik).

a. In Ausführung der Hornvieh-Controle, ist in einem jeden Orte ein Viehrevisor zu bestellen, welcher ein genaues Verzeichniß über den vorhandenen Rindviehbestand aufzunehmen, letzteren selbst nach Bedürfniß und auf Anweisung der Ortspolizeibehörde revidiren und täglich den Ab- und Zugang, sowie jede Veränderung in den Viehbeständen speciell bezeichnen muß.

b. Das Hornvieh-Register ist mit folgenden Columnen anzulegen: 1. Laufende Nummer, 2. Geschlecht, 3. Alter, 4. Farbe, 5. besondere Kennzeichen, 6. Datum des Ursprungs-Zeugnisses, 7. Bemerkungen, und in die Abschnitte zu theilen: Bestand, Zugang (Datum) und Abgang (Datum).

c. Jede durch Tod, Geburt, Erwerb oder Veräußerung u. s. w. sich ergebende Veränderung seines Rindviehbestandes muß vom Besitzer sofort und längstens binnen 24 Stunden nach der eingetretenen Veränderung dem Vieh-Revisor schriftlich oder mündlich angezeigt werden. Ist ein Viehstück neu hinzugekommen, so muß der Besitzer unter Vorlegung eines gültigen Ursprungs-Attestes den Erwerb nachweisen. Letzteres wird vom Vieh-Revisor mit der laufenden Nummer versehen, unter welcher das Viehstück im Viehregister eingetragen ist und mit den sonst eingehenden Ursprungs-Attesten der Reihenfolge nach zusammengeheftet.

d. **Als gültige Ursprungs-Atteste** sind nur anzusehen:

1. die von Gemeindeg- und Gutsvorstehern unterschriebenen und untersiegelten Bescheinigungen, falls solche innerhalb 6 Tagen nach ihrer Ausstellung vorgelegt werden,
2. die von der Regierung, den Landraths-Ämtern oder Amtsvorstehern in besonderen Fällen ausgestellten Vieh-Transport- u. Bescheinigungen,
3. diejenigen Veräußerungs-Scheine (rother Farbe), welche von den Seitens der Ober-Zollbehörden dazu angestellten Beamten innerhalb des Grenzbezirkes (Zollmeile) ausgestellt werden.

e. Die zur Controle der Vieh-Revisionen berufenen Organe sind befugt, gegen Ausstellung einer Bescheinigung, in welcher die Nummern der betreffenden Ursprungs-Atteste angegeben sein müssen, eines oder mehrere Atteste an sich zu nehmen.

f. Bei vorkommenden Todesfällen und seuchenverdächtigen Krankheitsfällen im Rindviehbestande ist vom Besitzer außerdem (Nr. c.) dem **Amts-Vorsteher** sofort Anzeige zu machen.

IV. Die Abhaltung von Vieh-, Kram- und Wochenmärkten ist unbeschränkt gestattet.

V. Für den ganzen Umfang der Landesgrenze unseres Bezirkes bleibt die Ein- u. Durchfuhr von **Rindvieh jeder Race** aus Rußland sowohl als auch aus den Ländern der Oesterreichisch-Ungarischen Krone untersagt. Die mittelst Rescripte des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 10. August 1873 beziehungsweise 10. September 1877 u. 8. Februar 1878, mitgetheilt an die königlichen Landraths-Aemter der Kreise Neisse, Neustadt und Leobschütz durch unsere Verfügungen vom 4. September 1873, 17. September 1877 und 14. Februar 1878 gewährten Verkehrs-Erleichterungen werden von diesem Verbote nicht berührt.

VI. Von der Einfuhr bleiben ohne Rücksicht auf den Ursprungsort ferner ausgeschlossen alle von **Rindvieh** stammenden thierischen Theile in frischem Zustande sowohl (insbesondere frisches Fleisch), wie auch in trockenem Zustande (insbesondere Häute, Haare, Hörner u. Klauen).

Nur geschmolzenes Talg in Fässern und Wannen, Milch, Butter und Käse, sowie auch Knochen von Rindvieh dürfen eingeführt werden und zwar die letzteren, sobald durch ein glaubhaftes Attest nachgewiesen ist, daß dieselben gekocht und vollständig trocken sind und wenn seitens der diesseitigen beamteten Thierärzte das Vorhandensein dieser Eigenschaften bescheinigt wird.

Auch dürfen in den Kreisen **Neisse, Neustadt D. S. und Leobschütz** Lumpen in Säcken verpackt und nach gehöriger Desinfection in geschlossenen Räumen durch schweflige Säure (dargestellt durch Abbrennen von Stangen Schwefel) oder Chlorgas (dargestellt durch Uebergießen von Chlorkalk mit Essig) und die von Rindvieh stammenden thierischen Theile eingeführt werden, wenn letztere — namentlich Häute — völlig **trocken** sind und seitens des beamteten Thierarztes Bedenken nicht dagegen erhoben werden.

VII. In den Kreisen **Neisse, Neustadt und Leobschütz** ist ferner die Einfuhr von Heu, Stroh und Dünger gestattet.

Für die **übrige Landesgrenze** bleiben Heu, Stroh, Dünger und Lumpen, sowie gebrauchte Stallgeräthe, Geschirre und Ledergeuge, von der Einfuhr ausgeschlossen. Nur insoweit Heu, Stroh und Häcksel lediglich als Verpackungsmittel verwendet werden, dürfen dieselben eingeführt werden, sind aber am Bestimmungsorte unter Aufsicht der Polizeibehörde sofort zu vernichten.

Auch bleibt die von dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Besitzern oder Pächtern von Wiesen an der russischen oder österreichischen Landesgrenze ertheilte Erlaubniß, das auf jenen Wiesen gewonnene Heu über die Grenze einzuführen, bestehen, sobald nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Der Transport ist nur zu erlauben Personen, welche mit einem besonderen Atteste des königlichen Landraths versehen sind.

Dieses Attest ist nur an solche Personen zu ertheilen, die dem königlichen Landrathе als zuverlässig bekannt oder doch als solche genügend nachgewiesen sind.

2. Gestattet ist nur die Einfuhr von Heu, welches auf jenseits der Grenze gelegenen Wiesen gewonnen ist, welche diesseitige Untertanen eigenthümlich oder pachtweise besizen.

Das Maximum des überzuführenden Quantum ist in dem Atteste nach der Größe der jenseits liegenden Fläche des einzelnen Besitzers zu bestimmen.

3. Die weiteste Entfernung, aus der die Einfuhr zu gestatten ist, beträgt 8 Kilometer von der Grenze.
4. Die Einfuhr des Heues darf nur mittelst Hornviehgespanne erfolgen.

VIII. Die Ein- und Durchfuhr von Schafen aus Rußland und den Oesterreichischen Staaten wird von der Erfüllung nachstehender Bedingungen abhängig gemacht:

1. Es ist durch ein polizeiliches Attest nachzuweisen, daß
  - a. am Abgangs-orte und in einem Umkreise von 40 Kilometer um denselben die Rinderpest nicht herrscht, und
  - b. der Transport durch seuchenfreie Gegenden erfolgte.
2. Das Schaf-Vieh ist vor dem Uebergange über die diesseitige Landesgrenze von einem preussischen beamteten Thierarzte zu untersuchen und darf erst die Grenze passiren, nachdem dasselbe für gesund befunden.

Zutriebe, unter welchen sich auch nur ein einziges krankes oder verdächtiges Stück Vieh befindet, müssen unbedingt zurückgewiesen werden. Behufs Ausführung der thierärztlichen Untersuchung sind die betreffenden Zutriebe rechtzeitig bei dem Königl. Landrathsamte des Eingangspunktes anzumelden.

Die Kosten der thierärztlichen Untersuchung hat der Einbringer zu tragen.

IX. Die Einfuhr der von anderen Niederkäuern **außer** Rindvieh stammenden thierischen Theile (z. B. Wolle, Därme), sowie von Pferden, Schweinen und Federvieh, ist aus Rußland sowohl, wie auch aus Oesterreich gestattet.

X. Dasselbe gilt von Blutdünger, sobald derselbe fein pulverisirt und vollkommen geruchlos ist, auch das Vorhandensein dieser Eigenschaften von dem diesseitigen beamteten Thierarzte bescheinigt wird.

XI. Was von der Einfuhr gesagt ist, gilt auch von der Durchfuhr.

XII. Unsere Verordnung vom 23. März 1877 (Stück 12 Seite 103 des Amtsblatts), wonach nur auf den Stationen Oppeln, Cosel (Stadt), Meisse und Grottkau Rindvieh zum Bahntransport bedingungsweise verladen werden darf, bleibt in Kraft, jedoch mit der Maßgabe, daß unter den vorgeschriebenen Bedingungen auch an anderen, als den sogenannten Firtagen Vieh-Verladungen auf diesen Stationen gestattet sind, wenn der Verloader die Kosten der thierärztlichen Untersuchung trägt.

XIII. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden unbeschadet etwaniger aus Veranlassung obiger Vorschriften zu erlassender freispolizeilicher Strafbestimmungen gemäß §§ 327 und 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 6. April 1878.

### Königliche Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 9. d. Mts. dem Comité für die III. Dresdener Pferde-Ausstellung zu gestatten geruht, zu der im Mai d. J. bei Gelegenheit der qu. Ausstellung mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Landesregierung in Dresden zu veranstaltenden Auspielung von Equipagen, edlen Pferden u. auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose, deren Preis auf 3 Mark pro Stück festgesetzt ist, zu vertreiben.

Oppeln, den 29. März 1878.

### Königliche Regierung.

## Bekanntmachung.

Die auf der Kreischauffee von Gr.-Strehlitz nach der Eisenbahnstation Gogolin belegene Chauffeehebestelle bei Dombrowka soll vom 1. Juni c. ab, auf ein Jahr im Licitationswege öffentlich neu verpachtet werden und haben wir zu diesem Zwecke einen Licitationstermin auf

**Samstag den 11. Mai c. Vormittags 11 Uhr**

im Kreisrathungs-Zimmer im Landrathsamte hieselbst anberaunt.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß die in demselben zu erlegende Bietungscantion 300 Mark beträgt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Kreisausschuß an den Bestbietenden, wenn ein annehmbares Gebot abgegeben wird. Die Pachtungsbedingungen werden im Termin mitgetheilt werden.

Gr.-Strehlitz, den 13. April 1878.

### Der Kreis-Ausschuß.

Den nachgenannten Hebammen des Kreises haben wir auf Vorschlag des Königlichen Kreis-Physikus Herrn Sanitätsrath Dr. Bruck und auf Grund des unter dem 29. Dezember v. J. vom Kreistage festgestellten Kreishaushaltsetats pro 1878 Unterstützungen bewilligt und zwar:

Der Eleonora Kirstein in Ujest 45 Mark, der Dorothea Krziza in Gr.-Stein 40 Mark,

der Theresia Bierwas in Groß-Strehlitz 40 Mark, der Josepha Dlesch in Zawadzki 36 Mark, der Catharine Rüdert in Kadlub 32 Mark, der Caroline Nowotny in Keltzsch 32 Mark, der Apollonie Mülle in Gonschiorowiz 32 Mark, der Mathilde Batolla in Boritzsch 32 Mk., der Josepha Gomolla in Kalinowiz 32 Mk., der Mathilde Blaut in Krempa 27 Mark, der Olga Szebainka in Dollna 27 Mark, der Franziska Gold in Gr.-Stein 27 Mark, der Agathe Kubfa in Wyszoka 27 Mark, der Franziska Fiolka in Annaberg 27 Mark, der Florentine Gottsmann in Blottwitz 27 Mark, der Josepha Burgel in Salesche 27 Mark, der Thessa Stanischowski in Himmelwitz 27 Mark, der Emilie Machon in Stuebendorf 27 Mk., der Franziska Piegia in Colonnowska 27 Mk., der Hedwig Krotosiel in Dttmuth 27 Mark, der Josepha Hertel in Sandowiz 22 Mark, der Clara Watter in Ujezt 22 Mark, der Anna Handke in Gr.-Strehlitz 22 Mark, der Josepha Boralla in Kaltwasser 22 Mark, der Johanna Müller in Ujezt 22 Mark, der Sophie Blania in Gr.-Strehlitz 22 Mark, der Anna Ender in Gr.-Strehlitz 22 Mark, der Johanna Drhsch in Klein-Stanisch 22 Mark, der Agnes Böhm in Leschnitz 22 Mark, der Magdalena Bilny in Gogolin 18 Mark, der Franziska Nocon in Kosmierz 18 Mark, der Marianna Niemiez in Koswadze 18 Mark, der Hedwig Gabrisch in Kosniontau 18 Mark.

Die Magistrats und Gemeindevorstände werden hiermit aufgefordert, die genannten Hebammen hiervon sofort in Kenntniß zu setzen.

Dieselben haben sich zur Empfangnahme der Unterstützungsgelder und zur persönlichen Quittungsleistung gelegentlich in der hiesigen Kreis-Communal-Kasse einzufinden.

Gr.-Strehlitz, den 4. April 1878.

### Der Kreis-Ausschuß.

Zu Gemäßheit des § 129 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 veröffentliche ich nachstehend einen Rechnungsauszug von der vom Kreis-Communal-Kassenrendanten gelegten und am 14. Juni 1877 vom Kreistage dechargirten Rechnung der Kreis-Communal-Kasse und der Chausseeunterhaltungs-Kasse pro 1874 sowie der von dem Kreis-Communal-Kassen-Rendanten gelegten und am 30. November 1877 von dem Kreistage dechargirten Rechnung der Kreis-Communal-Kasse pro 1875, der Chausseeunterhaltungs-Kasse pro 1875, über den Chausseeneubau von Slawentz bis zur Gleiwitzer Kreisgrenze, über den Chausseeneubau Leschnitz-Deschowitz.

#### I. Rechnung der Kreis-Communal-Kasse pro 1874.

##### Einnahme:

1. Kreisverwaltungskosten . . . . .	28493 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.
2. Chausseeunterhaltungskasse . . . . .	17766 " 9 " 5 "
3. Strafgebler . . . . .	20 " 27 " 6 "
4. Landwehrunterstützungsfonds . . . . .	101 " 7 " 6 "
5. Nothstandsfonds . . . . .	1150 " 14 " — "
6. Kreischauffeebauschuldentilgungsfonds . . . . .	8937 " 8 " 11 "
7. Affervate und Depositen . . . . .	17109 " 9 " 11 "
Summa	73579 Thlr. 3 Sgr. — Pf.

##### Ausgabe:

1. Kreisverwaltungskosten . . . . .	22436 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.
2. Chausseebauunterhaltungskasse . . . . .	17793 " 5 " 1 "
3. Strafgebler . . . . .	— " — " — "
4. Landwehrfamilienunterstützungsfonds . . . . .	— " — " — "
5. Nothstandsfonds . . . . .	— " — " — "
6. Kreis-Chauffeebauschuldentilgungsfonds . . . . .	6238 " 26 " 2 "
7. Affervate und Depositen . . . . .	8704 " 3 " 5 "
Summa	55172 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.

## II. Rechnung der Chausseeunterhaltungsklasse pro 1874.

## Einnahme:

1. Bestand aus dem Jahre 1873	7339 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.
2. Chausseegeld resp. Pacht dafür	5484 " 29 " 3 "
3. Strafen für Chaussee-Contraventionen	4 " — " — "
4. Einnahmen aus Verpachtungen und Verkäufen	465 " 5 " — "
5. Kreiszuschuß zu Chausseeunterhaltung	4439 " 18 " — "
6. Extraordinaria	33 " 6 " — "
	<hr/> Summa 17766 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

## Ausgabe:

1. Verwaltungskosten	705 Thlr. — Sgr. — Pf.
2. Chausseeunterhaltungskosten für die Strecke Gr.-Strehlig	
-- Krappig	2924 " 23 " 2 "
3. dto. Gr.-Strehlig — Ujest — Leschnitz	7937 " 28 " 11 "
4. Chausseeunterhaltungskosten für die Strecke Himmelwitz	
Zawadzki	1141 " 17 " — "
5. Chausseeneubaufonds	5083 " 26 " — "
	<hr/> Summa 17793 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.

## III. Rechnung der Kreis-Communal-Kasse pro 1875.

## Einnahme:

1. Kreisabgaben	49511 Mark 11 Pf.
2. Einnahmen aus der Chaussee-Unterhaltungs-Kasse	42462 " 94 "
3. Jagdscheine	575 " — "
4. Kreisblatt	642 " — "
5. Strafgeelder	— " — "
6. Zinsen vom Landwehrfamilien-Unterstützungsfonds	911 " 25 "
7. Staatsdotationsfonds	25783 " 96 "
8. Gebühren, Pauschquantum in streitigen Verwaltungssachen	140 " 30 "
9. Nothstandsfonds	3586 " 31 "
10. Affervate und Depositen	45696 " 88 "
	<hr/> Summa 169309 Mark 75 Pf.

## Ausgabe:

1. Kreisverwaltungskosten	18970 Mark 61 Pf.
2. Kreischausseeunterhaltungs-Kasse	45900 " 85 "
3. Kreislazarethkosten	1311 Mark 70 Pf.
4. Unterstützungen	1008 " — "
5. Kreisarmenkosten	1624 " 56 "
6. Verzinsung und Amortisation der Kreis Schulden	18205 " 74 "
7. Extraordinaria	5388 " 80 "
8. Affervate und Depositen	6690 " 10 "
	<hr/> Summa 99100 Mark 36 Pf.

## IV. Kreischausseeunterhaltungsklasse pro 1875.

## Einnahme:

1. Vorschuß resp. Mehrausgabe aus dem Jahre 1874	80 Mark 55 Pf.
2. Chausseezollpacht	18395 " 83 "
3. Strafen für Chausseecontraventionen	15 " — "
4. Gras- und Obstpacht	2556 " 46 "

5. Kreiszuschuß zur Chauffeeunterhaltung . . . . .	18576	Mark	20	ßf.
6. Extraordinaria . . . . .	3000	"	—	"
	<u>Summa</u>	42462	Mark	94
				ßf.

**Ausgabe:**

1. Verwaltungskosten . . . . .	2804	Mark	80	ßf.
2. Chauffeeunterhaltungskosten für die Strecke Groß-Strehlig — Krappitz . . . . .	16176	"	07	"
3. dto. Gr.-Strehlig — Ujest — Leschnitz — Oder . . . . .	7797	"	28	"
4. dto. Himmelwitz — Zawadzky . . . . .	13513	"	74	"
5. Chauffeeneubaufonds . . . . .	5608	"	96	"
	<u>Summa</u>	45900	Mark	85
				ßf.

**V. Rechnung über den Chauffeeneubau von Slawentz bis zur Gleiwitzer Kreisgrenze.****Einnahme:**

1. Kreiszuschuß zum Chauffeeneubaufonds im Jahre 1867 nach der Rechnung der Kreiscommunal-kasse und der Chauffeeunterhaltungskasse pro 1873 . . . . .	9518	Tblr.	13	ßgr.	5	pf.
2. Darlehn der fürstlichen Verwaltung in Slawentz im Jahre 1868 . . . . .	2000	Tblr.	—	ßgr.	—	pf.
3. Provinzial-Hilfs-Kasse baar . . . . .	1500	"	—	"	—	"
4. Staatsprämie (Slawentz — Ujest) . . . . .	2800	"	—	"	—	"
5. Darlehn der Fürstlichen Verwaltung im Jahre 1870 . . . . .	3000	"	—	"	—	"
6. Provinzial-Hilfs-Kassendarlehn in 4% Obligationen von 10000 Tblr. . . . .	8005	"	16	"	8	"
7. Staatsprämie (Ujest — Kreisgrenze) . . . . .	3777	"	18	"	—	"
8. Provinzial-Hilfs-Kassen-Darlehn in 4% Obligationen von 15000 Tblr. . . . .	13696	"	—	"	6	"
	<u>Summa</u>	44297	Tblr.	18	ßgr.	7
						pf.

**Ausgabe:**

1. Summa der Baukosten . . . . .	34303	Tblr.	21	ßgr.	2	pf.
2. Summa der Geldrechnung . . . . .	8265	"	27	"	6	"
3. Neubau der Brücke in Slawentz nach Beendigung des Chauffeebaues (1873) . . . . .	1185	"	29	"	—	"
	<u>Summa</u>	43755	Tblr.	17	ßgr.	8
						pf.

**VI. Rechnung über den Chauffeeneubau Leschnitz — Deschowitz.****Einnahme:**

1. Darlehn von der Preussischen Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft in Berlin . . . . .	10000	Tblr.	—	ßgr.	—	pf.
2. dto. . . . .	10000	"	—	"	—	"
3. Chauffeebauprämie . . . . .	8532	"	—	"	—	"
4. Rest des Darlehens von der Preussischen Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft . . . . .	9786	"	15	"	—	"
5. Verschiedene Einnahmen . . . . .	50	"	25	"	—	"
	<u>Summa</u>	38369	Tblr.	10	ßgr.	—
						pf.

**Ausgabe:**

Baukosten pp. . . . .	37816	Tblr.	20	ßgr.	6	pf.
	<u>Summa</u>	pr.	se.			

Gr.-Strehlig, den 15. April 1878.

Ungeachtet der im Kreisblatt Stück 15 unterm 10. d. Mts. erlassenen Erinnerung haben doch die Gemeindevorstände von Balzarowiß, Blottniß, Boritsch, Sucho-Daniew, Deschowiß, Tsch.-Ellguth, Gogolin, Himmelwiß, Krempa, Liebenhain, Mischline, Nogowschütz, Olschowa, Ottmüß, Gr.-Bluschniß, Posonowiß, Roswadze, Schironowiß v. R., Schironowiß v. B., Col. Schroll, Gr.-Stein, Klein-Stein, Stephanshain, Schloß-Ujest, Waldhäuser so wie die Gutsvorstände von Balzarowiß, Blottniß, Deschowiß, Strebinow, Krempa, Nogowschütz, Olschowa, Gr.-Bluschniß, Roswadze, Salesche und Alt-Ujest meiner Kreisblatt-Berfügung vom 20. v. M. betreffend die Einreichung der namentlichen Nachweisungen der gestellungspflichtigen Mannschaften noch immer nicht genügt. Ich fordere daher die vorgenannten Guts- und Gemeindevorstände hiermit auf, die fehlenden Nachweisungen spätestens bis Freitag den 19. d. Mts. an mich einzureichen. Alle bis dahin noch nicht eingehenden Nachweisungen werde ich Sonnabends den 20. d. Mts. durch kostenspflichtige Boten abholen lassen.

Gr.-Strehliß, den 15. April 1878.

Der Herr Regierungs-Präsident hat im Einverständniß mit dem Herrn Ober-Staatsanwalt auf den Antrag des Graf Renard'schen Forstmeisters Herrn Schirmacher den königlichen Polizeianwalt Herrn Czerwonski zu Schloß Gr.-Strehliß von der Vertretung des Polizeianwalts für den Gerichtstagsbezirk Zawadzki Herrn Gritschke zu Colonnowska bezüglich der Forsten entbunden und ist diese Vertretung in Bezug auf die aus den Revieren Lasief, Carlsthal, Carmerau, Gr.-Stanisch und Wierchlesche beim Gerichtstage zu Zawadzki zur Verhandlung kommenden Forststrüßsachen dem Graf Renard'schen Oberförster Herrn Kochalsky in Bendawiß übertragen worden.

Gr.-Strehliß den 15. April 1878.

Die auf Grund der von der königlichen Regierung festgestellten Gewerbesteuer-Rollen für das Etatsjahr 1878/79 ausfertigten Gewerbe-Steuer-Zettel gehen den Magistraten zu Leschniß und Ujest, sowie den Guts- und Gemeindevorständen mit dem gegenwärtigen Kreisblatte zu.

Dieselben sind nach erfolgter Ausstellung der Heberollen sofort den Gewerbetreibenden mit dem ausdrücklichen Eröffnen zu behändigen, daß etwaige Reklamationen bis zum 20. Juli 1878 von den betreffenden Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen begutachtet bei mir angebracht werden müssen und daß auf Reklamationen, die nach dem bezeichneten Termine hier eingehen, keine Rücksicht mehr genommen wird.

Die festgesetzte Steuer ist in bekannter Art von den Gewerbetreibenden der Klasse A. II. bis einschließlich K. monatlich pränumerando einzuziehen, und nach Abzug von 4% Hebegebühren an die hiesige königliche Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Gr.-Strehliß, den 13. April 1878.

Die nachbezeichneten Gemeinde- und Gutsvorstände erinnere ich an die ungesäumte Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 25. Januar d. J. Stück 5 Seite 43, betreffend die Einreichung der Nachweisung über im Jahre 1877 geborene, im Jahre 1878 zu impfende Kinder, event. ist Negativanzeige zu erstatten.

Grobisko, Krempa, Niewke, Dleszka, Zawadzki, Gr.-Stein, Klein-Stein, Kopynina, Colonie Wyssoka, Zhyrowa.

Gutsbezirke Adamowiß, Dombrowka, Ober-Ellguth, Grobisko, Zeschona, Kadlubieß, Karlubieß, Klutschau, Neudorf, Goy et Lalok, Nogowschütz, Dleszka, Nischel mit Carlsthal, Rosmierka, Sacrau II., Schironowiß v. R. Wyssoka und Zhyrowa.

Gr.-Strehliß, den 11. April 1878.

(Hierzu zwei Beilagen.)



# Beilage zu Stück 16 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

---

Die Magistrate und Amtsverwaltungen, in deren Bezirken Typhuserkrankungen vorgekommen sind, weise ich hiermit auf Grund des § 12 des Regulativs vom 8. August 1835 (G. S. S. 240) wiederholt an, die vorgeschriebenen Nachweisungen über die Typhuserkrankungen von 10 zu 10 Tagen und zwar am 8., 18., und 28. jeden Monats pünktlich abzuschließen und an mich einzureichen.

Gr.-Strehlig, den 11. April 1878.

Bestätigt die Wahl des Lehrer Przybilla in Keltsh zum Gemeindefreiber für die Gemeinde Keltsh.

Gr.-Strehlig den 12. April 1878.

Bestellt der Häusler Ignaz Fait zu Ottmuth zum Amtsboten und Exekutor für den Amtsbezirk Ottmuth.

Gr.-Strehlig, den 11. April 1878.

Der Königliche Landrath.  
Rudolph.

Vom 1. Mai cr. werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden. Die als Trigonometrer fungirenden Officiere, Beamten pp. werden sich durch offene Ordres der Minister des Innern und der Finanzen legitimiren.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die theilgenommen Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das Betreten ihrer Feldmarken auch ohne vorherige Anzeige gestatten.

Die betreffenden Trigonometrer sind angewiesen, jede Flurbeschädigung nach billiger Ueberkunft baar zu bezahlen; dagegen haben dieselben mit dem Antauf der kleineren Bodenflächen, welche zum Schutze der Festlegungssteine von den Grundbesitzern abzutreten sind, Nichts zu schaffen.

Die Ortsvorstände haben für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Berlin, den 1. April 1878.

Der Chef der Trigonometrischen Abtheilung.

Mit der Führung beauftragt.

Schreiber, Major à la suite des Generalstabes der Armee.

## Bekanntmachung.

Der 17 Jahr alte Fleischerlehrling Franz Ringel aus Wyssoda, zuletzt in Leschnitz, von schlanker Gestalt, mit hellen Haaren und blauen Augen, ist wegen Unterschlagung festzunehmen und an das Kreisgericht Gr.-Strehlig abzuliefern.

Oppeln, den 5. April 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

## Stedbriefs-Erneuerung.

Der unterm 20. Februar 1878 hinter dem Arbeiter Josef Slowronok aus Schedlig im Kreisblatt Stück 9 pro 1878 von uns erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert.

Gr.-Strehlig, den 6. April 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Die Bettlerin Wittwe Ludwina Luchga, 50 Jahr alt, katholisch, zuletzt in Otmuth Kreis Gr.-Strehlitz, ist wegen einfachen Diebstahls zu verhaften und in das hiesige gerichtliche Gefängniß einzuliefern. L. 272/78.

Oppeln, den 5. April 1878.

### Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

#### Steckbrief.

Gegen die Viehhändler Salamon Blendowsky aus Roßberg und Moriz Blendowsky aus Königshütte ist die gerichtliche Haft wegen dringenden Verdachts des Versuchs von Verunkelungen in der gegen sie schwebenden Untersuchung, sowie wegen Theilnahme bezw. Anstiftung zu Vergehen resp. Verbrechen im Amte beschlossen worden. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Es wird ersucht, die Gebrüder Salamon und Moriz Blendowsky im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihnen sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das unterzeichnete Gericht abzuliefern, sowie Nachricht zu den Akten C IV. 536/78 ergehen zu lassen.

Beuthen O./S. den 9. April 1878.

### Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Vom 1. Mai ab wird im telegraphischen Verkehr mit Belgien der Worttarif eingeführt.

Bei den Deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen zur Erhebung gelangen:

eine Grundtaxe von 40 Pfennig für jedes Telegramm,

eine Worttaxe von 10 Pfennig für das Wort.

Berlin W, den 8. April 1878.

### Der General-Postmeister.

#### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.								Stroh Schod pro 12 Qtr. oder 600 Kilg.	Hru pro Centner oder 50 Kilogr.	Butter a Pfb.
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 10. April 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 30	6 — 5 25	8 — 7 50	2 — 1 80	18 — 15 —	2 50 1 75	1 10 1 —		
Ujeß, am 12. April 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 30	6 — 5 25	— — — —	2 — 1 28	— — — —	2 50 1 75	1 5 1 —		
Baldschig, am 9. April 1878.	Höchster. Niedrigster.	9 75 8 75	6 70 6 30	6 80 6 30	6 — 5 25	— — — —	2 — 1 80	— — — —	2 50 1 75	1 — — 90		

## Anzeiger für das Kreisblatt.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung des chausséemäßigen Ausbaues der Straße von Ober-Glogau bis Rosnochau in einer Länge von 6000 Metern soll im Ganzen oder in zwei getrennten Loosen im Wege der General-Entreprise öffentlich vergeben werden.

Die Kosten für den Chausséebau sind expl. der von der Verdingung ausgeschlossenen Titel 9, 10 und 11 auf 99,085 Mk. 95 Pfg. veranschlagt.

Zur Vergebung der Bau-Ausführung an den Bestbietenden vorbehaltlich des Zuschlages des Kreis-Ausschusses ist ein Termin auf

**Montag, den 29. April cr. Vormittags 11 Uhr**

im königlichen Landraths-Amte hier selbst anberaunt, in welchem schriftliche und mündliche Offerten sowohl für die vollständige Ausführung des Baues, als auch getrennt für die Arbeiten pp. und resp. die Steinalieferungen abgegeben werden können.

Schriftliche Offerten werden auch vorher angenommen.

Die allgemeinen und speciellen Bedingungen, sowie der Kosten-Anschlag und die Zeichnungen liegen im hiesigen königlichen Landraths-Amte zur Einsicht aus und werden auch Abschriften von den Bedingungen und dem Anschlage gegen Erstattung der Kopialien ertheilt.

Neustadt O./S., den 10. April 1878.

**Namens der Kreis-Ausschusses.**

Der königliche Landrath. Dr. von Wittenberg.

## Proklama.

Im Grundbuche von Ujest sind folgende Forderungen eingetragen:

- a. auf dem dem Stellmacher Simon Plichta zu Kowania gehörigen Grundstücke Blatt 3 Schloß Ujest, Abtheilung III. Nro. 5 auf Grund der Bürgschafts-Erklärung vom 16. März 1846 für den Kürschner Michael Wrozik zu Ujest 282 Thlr. Restforderung.
- b. auf dem der Marie Kucharczyk geborene Ellgoth gehörigen Grundstücke Blatt 83 Ujest B. Abtheilung III. Nro. 1 auf Grund der Schuldbekunde vom 23. Februar 1842 für Carl Klysczowski zu Zarischau eine Darlehnsforderung von 50 Thlr., welche Forderung zugleich auf die an Anton Heinke zu Ujest abverkaufte Parzelle Blatt 331 Ujest B. zur Mithaft übertragen worden ist.

Die über diese Forderungen ausgefertigten Instrumente sind angeblich verloren gegangen und sollen für erloschen erklärt werden.

Demgemäß werden Alle, welche an eine von diesen Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen, aufgefordert, letztere spätestens in dem auf

**den 16. Juli dieses Jahres Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr**

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie unter Auserlegung eines ewigen Stillschweigens damit werden ausgeschlossen, auch die qu. Instrumente werden für erloschen erklärt werden.

Ujest, den 28. März 1878.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission. Schnabel.**

Von meinen guten Kalksteinen verkaufe ich zum Haus- und Brückenbau gegenwärtig loco Klutschau einen Meter für eine Mark, einen Hektoliter gebrannten Kalk für 80 Pfg, bei Entnahme eines ganzen Ovens (300 Hfl.) für 65 Pfg.

**Klutschau, den 16. April 1878.**

**Lorenz Muskalla.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Freibauer Lorenz Muskalla zu Klutschau gehörige Grundstück Blatt 27 des Grundbuches von Klutschau, mit Ausschluß der an den Schmied Constantin Paczulla zu Klutschau abverkauften Parzelle von 14 Ar 50  $\square$ meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 29. Mai 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem Unterzeichneten in loco Klutschau verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Hektar 55 Ar 10  $\square$ meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 25 Mk. 86 Pf. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 120 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 31. Mai 1878 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale von dem Unterzeichneten verkündet werden.

Ujeit, den 6. April 1878

**Königliche Kreisgerichts-Commission.**

Der Subhastationsrichter. Schnabel.

## Nothwendiger Verkauf.

Die dem Einlieger Alexander Rubin gehörige Gärtnerstelle Nro. 5 A. Klutschau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11. Mai 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter loco Klutschau im dortigen Gerichts-Kreissham verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 2 Hektar 06 Ar 90  $\square$ meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 43 Mark 38 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 13. Mai 1878 Vormittags 9 Uhr

in unserm Gerichtslocale verkündet werden.

Ujeit, den 13. März 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastationsrichter. Schnabel.

Für Groß-Strehlig und Umgegend zur ergebensten Anzeige, daß ich **regelmäßig jeden Monat den 3. zur Einsetzung von künstlichen Zähnen, Plombirungen wie auch für alle Zahn-**

franke in Schönwald's Hotel von 1/2 12 — 4 Uhr zu sprechen bin.

**Th. N. Kube, Zahntechniker.**  
Oppeln, Ring Nro. 8.

## Die Hagelversicherungsbank für Deutschland von 1867 in Berlin

ladet zum gefälligen Versicherungsbeitritt gegen Hagelschlag ein. Die in den letzten 4 Jahren erhobenen Beiträge für 100 Mark, Halm-, Hülsen-, Delfrüchte pp. stellten sich für alle Gefahrenstufen durchschnittlich auf 88 Pf.; für 1878 werden Halm- und Hülsenfrüchte je nach Gefährlichkeit der Feldmark für 66 $\frac{2}{3}$ , 70, 75, 80 Pf. zc. versichert. Mitglieder auf 2 bis 5 Jahre genießen besondere Vortheile.

Zur Aufnahme von Versicherungen, sowie zu jeder Auskunft ist gern bereit:

**Sawranke**, Kreis-Ausschuß-Secretair in **Groß-Strehlig**.



### Neu-Stassfurter Adler-Kainit.

Auf Bestellung versenden wir an Landwirthe, Händler u. Fabrikanten unsern gemahlten, „natürl. Kainit“ (schwefels. Kalidünger) unter Garantie eines Gehalts von 23% schwefelsaurem Kali und unter Controlle der landwirthschaftlichen Versuchsstationen.

Preisangaben stehen zur Verfügung.

Den Herren **C. F. Heidenreichs Wwe.** in **Doppeln** haben wir Verkauf und Lager unseres Kainit übertragen. Dieselben nehmen Aufträge zu Originalpreis für uns entgegen und geben kleinere Posten von ihrem Lager ab, wo auch Proben bis zu 2 Ctr. zu Besuchen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

## Salzbergwerk Neu-Stassfurt bei Stassfurt.

### Zur Wegebeepflanzung

offerirt:

**hochstämmige Obstbäume**, edelste Sorte, desgl. **Wohn-, Rüstern, Eschen, Akazien** in starken und schönen Kronbäumen für Wegebeepflanzung billigst.

(Preisverzeichnisse über gangbare Baum- und Gehölz-Artikel stehen auf Wunsch frei zu Diensten.)

**W. Kühnel's** Baumschulenetablissement, Strehlen.

NB. Herr Gemeindevorsteher Muskatier zu Kziengowitz bei Leschnitz Oberhessen dürfte auf gefällige Anfrage gern mündliche Auskunft ertheilen.

Eine leichte Britsche zum Einspännigfahren und bequem zum Einsteigen, wird zu kaufen gesucht.

Offerten werden unter a. a. 99 postlagernd **Gr. Kottulin** erbeten.

### Oster-Gier

von **Chokolade** und **Zucker** empfiehlt in großer Auswahl  
**H. Hanke**,  
Conditor  
**Gr. Strehlig**.

**Nachlaß-Auction nach einer adeligen Dame.**

Am Montag den 29. April cr. früh 9 Uhr werden im Ringhause No. 9. zu Leßnig folgende Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, als:

ein Flügel, feinere Möbel, große Anzahl Betten auch lose Federn, Porzellan, Gläser, Stoduhr, Spiegel, Bilder (einzelne antike Stücke,) Küchengeräthschaften von gut erhaltenem Kupfer, diverse Hausgeräthschaften, gute feine Wäsche, sowie grobe Tisch- und Bettwäsche, Kleidungsstücke, Mehreres in Seide.

Außerdem noch mehrere andere diverse Gegenstände als: Kisten, Körbe, Flaschen zc.

Dienstag Fortsetzung der Auction.

Leßnig, den 14. April 1878.

**Kunze,**

Bürgermeister, a. D.

**Unentgeltliche Kur der Trunksucht.**

Allen Kranken und Hülfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs Glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adresse an **W. Kröning** in Berlin, Lichterfelder Straße 29 senden.

**Gehör-Oel** heilt die Taubheit, wenn Gselbige nicht angeboren und bekämpft sicher alle mit Harthörigkeit verbundenen Uebel à Fl. 18 Sgr. versendet

**C. Chop,**

Apotheker in Sondershausen.  
(Thüringen.)

Ein brauner Rettenhund ist am 7. huj. zugelaufen gekommen und kann derselbe gegen Erstattung der Kosten bei dem Unterzeichneten in Empfang genommen werden.

Gogolin, am 15. April 1878.

**Der Gemeinde-Vorsteher,**  
Ewald Glück.

" "

**Vertrauen kann ein Kranker**  
 Nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche, wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich thatsächlich bewährt hat. Daß durch diese Methode rascher Genesung, ja Krankenerrögendes Heilerfolge erzielt wurden, beweisen die in dem reich illustrierten Buche:

**= Dr. Airy's Naturheilmethode =**

abgedruckten zahlreichen **Original-Atteste**, laut welchen selbst solche Kranke noch Erlang fanden, für die Hilfe nicht mehr möglich schien. Es beruht daher jeder Kranke sich dieser bewährten Methode um so mehr vertrauensvoll anzuwenden, als die Leistung der Kur auf Wunsch durch dafür angestellte praktische Aerzte gratis erfolgt. Näheres darüber findet man in dem vorzüglichen, 544 Seiten starken Werke: **Dr. Airy's Naturheilmethode**, 100. Aufl., **Fabel-Ausgabe**, Preis 1 Mark, Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das Buch auf Wunsch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct franco versendet.

" "

Obiges Buch ist vorrätig in A. Dannehl's Buchhandlung in Gr. Strehlig.

**H. Schneider,**

Bildhauer- und Steinmetzmeister in Oppeln empfiehlt sein fertiges Lager von **Grabdenkmälern**. Ebenso werden alle in dieses Fach schlagenden Arbeiten bestens besorgt.

**Normal-Woll-Koffer.**

Zur bevorstehenden Wollschur empfehle ich **Normal-Woll-Koffer** zu sehr billigen Preisen. Ich bitte mir den Bedarf darin recht zeitig aufzugeben, damit ich pünktlich liefern kann.

Gr. Strehlig, im April 1878.

**D. Creutzberger.**

**Ein Knabe**

christlicher Confession, welcher polnisch und deutsch spricht und Lust hat das **Spezerei-Geschäft** zu erlernen, kann sich melden und sofort eintreten bei

Guttentag.

**H. Kurda.**

Gefalgene Rinds- und Schweins-Därme empfiehl billigst  
Gr. Strehlig.

**C. Edlinger sen.**